

Coaching Vertrag

§ 1: Vertragsparteien

Vertragsparteien sind

als Auftraggeber

und

Brigitte Kräußling
Menschen & Potentiale
Feldstr.2
66822 Lebach

als Auftragnehmer.

§2 : Gegenstand des Vertrages

1. Coaching durchgeführt von Coaching-Saarland, Brigitte Kräußling wobei Brigitte Kräußling der Coach und NN Firma der Coaching-Partner ist.

2. Thema des Coaching ist.

.....

.....

3. Aus diesem Vertrag ergibt sich keine Recht für Coaching-Partner, den Coach für andere Beratungen z.B. Ehe- oder Erziehungsberatungen in Anspruch zu nehmen.

§3: Verantwortung des Coaches:

1. Der Coach ist verpflichtet, keine vertraulichen Informationen an außenstehende Dritte weiterzugeben.
2. Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm schriftlich ausgehändigt wurden, oder die er persönlich aufgezeichnet hat, so zu verwahren, dass keine außenstehender Dritter Zugang dazu bekommt.
3. Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, ausschließlich zu Zwecken des vertraglich festgelegten Coaching zu verwenden-
4. Der Coach ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Coaching-Partners einzusetzen. Er ist verpflichtet, dem Coaching-Partner einen anderen Coach zu nennen, wenn er selbst sich nicht mehr in der Lage sieht, das Coaching fachgerecht zum Ziel zu führen.

§4: Verantwortung des Coaching-Partner:

1. Der Coaching-Partner, erkennt an, dass er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen den einzelnen Sitzungen in vollem Umfang selbst verantwortlich ist für seine körperliche und geistige Gesundheit.
2. Der Coaching-Partner erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Zuge des Coaching von ihm durchgeführt werden, nur seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

§ 5: Ort des Coaching

Das Coaching findet in den Geschäftsräumen des Coaches oder an einem gemeinsam vereinbarten Ort statt.

Ort des Coaching.....

§6: Zeitlicher Rahmen des Coaching:

1. Der Umfang des Coachings der o.g. Parteien beträgt.....Stunden/Tage.
2. Das Coaching beginnt am:und soll frühestens/spätestens beendet sein bis einschließlich.....
3. Es werden.....Sitzungen/Coaching-Tage mit einer jeweiligen Dauer von.....Stunden/Tage vereinbart.
4. Dieser Umfang kann von den Vertragsparteien erweitert oder verkürzt werden. Erweiterungen oder Kürzungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung in schriftlicher Form.
5. Eine Coaching-Sitzung dauert 60 Minuten.

§7: Finanzieller Rahmen des Coachings:

Das Honorar für das Gesamtcoaching beträgt.....Euro pauschal.

Oder: Das Honorar für eine Coaching-Sitzung mit einer Dauer von 60 Minuten beträgt.....Euro...

Oder: Das Honorar für einen Coaching-Tag mit einer Dauer von acht Zeitstunden beträgt.....Euro.

§ 8 Zahlungsweise

Nach jeder geleisteten Sitzung in bar.

Oder:

Pauschal:.....Euro, davonEuro bei Beginn des Coachings sowie.....Euro zum Abschluss des Coachings.

Oder monatlich:.....Euro.

§9: Kündigung:

1. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit fristlos gekündigt werden.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§10: Rückforderungen:

1. Aus diesem Vertrag kann von dem Coaching Partner kein Recht abgeleitet werden gezahlte Honorare zurückzufordern. (s.§4.)
2. Vom Coaching-Partner unentschuldigt nicht wahrgenommene Coaching-Sitzungen bleiben Gegenstand der Honorarrechnung und sind zu bezahlen.

Gerichtsstand: Lebach

Lebach, den

.....
Auftraggeber/Coaching-Partner

.....
Coaching-Saarland Brigitte Kräußling